



Bundestierärztekammer e. V.

# Akademie für tierärztliche Fortbildung

## Geschäftsstelle

Bundestierärztekammer e. V. · ATF · Französische Straße 53 · 10117 Berlin



PREMIUMADRESS  
PLUS  
BRIEF

Evidensia Deutschland GmbH  
Herr Jens-Peter Klatt  
Schwanthalerstr. 32  
80336 München

10117 Berlin  
Französische Str. 53  
Tel. 0 30 - 2 01 43 380  
Fax 0 30 - 2 01 43 38 90  
E-Mail: [atf@btkberlin.de](mailto:atf@btkberlin.de)  
Internet: [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)  
Steuernummer: 27/620/60237

AZ. C 43/ST  
03.07.2025

## ATF-Anerkennung Nr. 25-07-03-4-1

Sehr geehrter Herr Klatt,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer ATF-Anerkennung.

Gemäß Ihrem Antrag werden die Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsveranstaltung	Datum	Ort / URL	Stunden	Betrag
<b>IVC Evidensia Online-Symposium 2025</b>				
<b>Bessere Kommunikation durch eine beziehungsfördernde Grundhaltung</b>	<b>30.09.2025</b>	<b>Link bitte nachreichen</b>	<b>1</b>	<b>80,00 EUR</b>
<b>Körperliche Deeskalation</b>	<b>07.10.2025</b>	<b>Link bitte nachreichen</b>	<b>1</b>	<b>80,00 EUR</b>
<b>Motivieren statt kommandieren – Mitarbeiterführung mit Herz, Hirn und Humor</b>	<b>14.10.2025</b>	<b>Link bitte nachreichen</b>	<b>1</b>	<b>80,00 EUR</b>
<b>Bits, Bytes und Bauchgefühl – Wie KI den Praxisalltag aufmischt</b>	<b>21.10.2025</b>	<b>Link bitte nachreichen</b>	<b>1</b>	<b>80,00 EUR</b>
				<b>320,00 EUR</b>

nach § 10 der ATF-Statuten anerkannt (Fortbildung zu nicht veterinärmedizinisch-fachlichen Berufsfertigkeiten gemäß § 10 Abs. 2 Buchst. b der ATF-Statuten) als **Live-Online-Seminar** ohne Aufzeichnung.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Jede teilnehmende Person muss nach Ende der Fortbildung aktiv individuell bestätigen (z.B. per E-Mail an den Veranstalter), dass sie/er am Online-Seminar vollständig teilgenommen hat. Die Teilnahmebescheinigung für diese Fortbildungsveranstaltung darf erst nach Vorliegen dieser Bestätigung an die teilnehmende Person ausgegeben werden.

H:\lab 2018\C\_ATF\C\_43\_ATF-Anerkennungen\2025\RG\_LOS\_25\kbw\07\_Juli\25-07-03-4-1.docx

Deutsche Apotheker- u. Ärztekammer (BLZ 300 606 01) Konto-Nr. 020 184 047 9  
IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC (SWIFT-Code): DAAEEDDD

Die Teilnahmebescheinigung muss gut lesbar folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift der teilnehmenden Person
- Titel (Thema) der Fortbildung
- Ort/Quelle (Website/URL des Live-Online-Seminars)
- Datum der Fortbildung
- Datum der Bestätigung der Teilnahme durch die teilnehmende Person
- Anzahl der ATF-anerkannten Fortbildungsstunden mit Hinweis „**zu nicht veterinärmedizinisch-fachlichen Berufsfertigkeiten**“ (ehemals „zur kaufmännisch- betriebswirtschaftlichen Praxisführung“)\*
- Name, Anschrift und Unterschrift des Veranstalters
- Datum der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung

\* Seit 01.03.2009 ist auch die ATF-Anerkennung von Fortbildungen mit Inhalten „zur kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Praxisführung“ möglich. Um die Vielfalt der anerkennungsfähigen Inhalte besser abzubilden, wurde dieser Begriff gemäß Beschlüssen der zuständigen Gremien (ATF-Vorstand, BTK-Delegiertenversammlung) durch den Begriff „Fortbildung zur Vermittlung nicht-veterinärmedizinisch-fachlicher Berufsfertigkeiten“ ersetzt.

Gemäß § 7 der BTK-Musterberufsordnung kann Fortbildung zur Vermittlung nicht-veterinärmedizinisch-fachlicher Berufsfertigkeiten nur jeweils mit maximal 25 % der gesamten Fortbildungszeit anerkannt werden. Daher ist diese Information bei der Angabe der ATF-Stunden auf den Teilnahmebescheinigungen erforderlich. Vielen Dank!

Änderungen (Termin, Ort, Programm, Inhalt etc.) sind umgehend und ausschließlich schriftlich unter Angabe der Anerkennungsnummer und aller Änderungen (bisherige und neue Fassung) mitzuteilen.

Der Veranstalter ist verpflichtet sicherzustellen, dass an der Veranstaltung ausschließlich Tierärzte/innen (bzw. Studierende der Veterinärmedizin), in Ausnahmefällen auch Tiermedizinische Fachangestellte sowie andere Personen mit nachweisbarer Tätigkeit im Bereich Praxismanagement in Zusammenarbeit mit Tierärztinnen und Tierärzten im Betrieb (z. B. „Praxismanager/in“), teilnehmen (Kontrolle durch Nachweise, z. B. Tierarztausweis, Studienausweis Veterinärmedizin, Anmeldung über die Tierarztpraxis/-klinik), und die Fortbildung durch die Teilnehmenden evaluieren zu lassen.

Die ATF behält sich den Widerruf der Anerkennung vor, wenn bekannt wird, dass die Kriterien für die Anerkennung nach § 10 der ATF-Statuten nicht vollständig erfüllt werden (inkl. Mitteilung von Informationen zu Teilnehmenden und Kursevaluierung). Ausführliche Hinweise zur ATF-Anerkennung finden Sie auf beigefügten Merkblättern, ebenso wie die Gebührenrechnung für die Bearbeitung Ihres Antrages in Anlage.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Teilnehmenden eine erfolgreiche Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Annika Tischer

**Anlagen** (Rechnung, per E-Mail: Merkblatt – s. a. <https://www.bundestieraerztekammer.de/atf/anerennung/>)